



Gemeinde Mittelberg / Kleinwalsertal

RIEZLERN – HIRSCHEGG - MITTELBERG

Verordnung

Güterweggenossenschaft Außerwald in Riezlern vorübergehende Straßensperre

Auf Grund von Straßenbauarbeiten wird gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 17 des Vorarlberger Gemeindegesetz über den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, gemäß § 94d Z 16 StVO, auf der Straße „Außerwald“ in Riezlern im Bereich Außerwald 1 bis Klausenwald 3 im Zeitraum vom **03.04. bis 18.05.2024** für die Dauer der Bauarbeiten, verordnet:

I.

Es ist Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z 19 StVO 1960

1. das Fahren in beiden Richtungen im Bereich der Baustelle, ist von **Montag bis Freitag** in der Zeit **von 07:00 bis 18:00 Uhr** verboten


II.

Im Bereich der Arbeitsstelle haben

2. die Lenker von Fahrzeugen, wenn sie im Sinne des Straßenverkehrszeichens nach § 52 Z 5 StVO 1960 "Wartepflicht bei Gegenverkehr" in der durch den roten Pfeil bezeichneten Fahrtrichtung fahren, bei Gegenverkehr zu warten
3. die Fußgänger den durch das Gebotszeichen „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen. Fußgänger ist es gemäß § 52 Z 14b StVO 1960 verboten, den gesperrten Bereich zu begehen.

Riezlern, am 04.04.2024

Der Bürgermeister
gez. Andi Haid

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/amtssignatur Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Mittelberg Walsenstraße 52 A-6991 Riezlern E-Mail: verwaltung@gde-mittelberg.at überprüft werden.